



Umweltgutachter

CERTIFICAT



CERTIFICADO



СЕРТИФИКАТ



認證證書



CERTIFICATE



ZERTIFIKAT

# ZERTIFIKAT

Zertifikat-Registrier-Nr.: **12 150 7039 TMS** / Auftrags-Nr.: **70019303**

Das Unternehmen

## Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR)

Hauptsitz des Entsorgungsfachbetriebes:

**Blankenburgstraße 62, DE-09114 Chemnitz**

erfüllt die Anforderungen gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV).

Das Unternehmen ist zur Führung des folgenden Prüfzeichens berechtigt:



Dieses Zertifikat ist nur gültig in Verbindung mit dem Zertifikat nach Anlage 3 (zu § 25) Entsorgungsfachbetriebsverordnung und für die dort genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten.

Auditdatum: **24.09.2025**.

Dieses Zertifikat ist gültig bis zum **12.03.2027**

Das Überwachungsaudit ist spätestens bis zum **12.09.2026** durchzuführen.

München, 07.01.2026

Der Leiter/Beauftragte  
Markus Weber

Der / Die Sachverständige  
Dipl.-Ing. Michael Mende

# Zertifikat

<b>1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation</b> 1.1 Name: TÜV SÜD Umweltgutachter GmbH 1.2 Straße: Ridlerstraße 57 1.3 Staat: DE Bundesland: BY Postleitzahl: 80339 Ort: München		 <p><b>EfbV</b> Zertifizierter Fachbetrieb nach Entsorgungsfachbetriebsverordnung <a href="http://www.tuev-sued.de/ms-zert">www.tuev-sued.de/ms-zert</a></p>	
<b>3. Angaben zum Zertifikat</b> 3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): 12 150 7039 3.2 Erstmalige Zertifizierung <input type="checkbox"/> oder Folgezertifizierung <input checked="" type="checkbox"/> 3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZIT007002122009 3.4 Das Zertifikat beinhaltet 3 Anlage(n). 3.5 <input checked="" type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n)) 3.6 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n)) 3.7 Das Zertifikat ist gültig bis zum 12.03.2027			
<b>4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):</b> 4.1 Name: <b>Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR)</b> 4.2 Straße: Blankenburgstraße 62 4.3 Staat: DE Bundesland: SN Postleitzahl: 09114 Ort: Chemnitz 4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist): Registernummer (HRA, HRB etc.): HRA 5075 Registergericht: Chemnitz			
<b>5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung</b> <p style="text-align: center;"><b>„Entsorgungsfachbetrieb“</b></p> gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.			
<b>6. Prüfungsdatum:</b> 24.09.2025		<b>7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat:</b> 7.1 Name: Dipl.-Ing. Mende Vorname: Michael 7.2 Unterschrift ( <i>nur für die Ausstellung in Papierform</i> ):	
<b>8. Ausstellungsdatum:</b> 06.01.2026		<b>9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation:</b> 9.1 Name: Dipl.-Geogr Weber Vorname: Markus 9.2 Unterschrift ( <i>nur für die Ausstellung in Papierform</i> ):	

**Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer** ZZIT007002122009 / 12 150 7039

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR)**

**1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR)**  
1.2 Straße: Blankenburgstraße 62  
1.3 Staat: DE Bundesland: SN Postleitzahl: 09114 Ort: Chemnitz

**2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: SC61406477  
2.1.1 nur deutschlandweit   
2.1.2 weltweit   
2.2 Befördern  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.2.1 nur deutschlandweit   
2.2.2 weltweit   
2.3 Lagern  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)   
2.4 Behandeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)   
2.5 Verwerten  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 vorbereitend  abschließend  
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung   
2.5.2 Recycling   
2.5.3 sonstige Verwertung   
2.6 Beseitigen  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 vorbereitend  abschließend  
2.7 Handeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.7.1 nur deutschlandweit   
2.7.2 weltweit   
2.8 Makeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.8.1 nur deutschlandweit   
2.8.2 weltweit

**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik** (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Sammeln von Abfällen

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten   
 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle   
 4.3 alle gefährlichen Abfälle   
 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020106	tierische Ausscheidungen, Gülle/Jauche und Stallmist (einschließlich verdorbenes Stroh), Abwässer, getrennt gesammelt und extern behandelt	Stallmist aus Tierparkentsorgung
020199	Abfälle a. n. g.	
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	Im Bring- und Holsystem
150102	Verpackungen aus Kunststoff	
150103	Verpackungen aus Holz	
150104	Verpackungen aus Metall	
150105	Verbundverpackungen	
150106	gemischte Verpackungen	
150107	Verpackungen aus Glas	
150109	Verpackungen aus Textilien	
150110*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	Sammeln im Bringesystem auf Wertstoffhof
150202*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	Sammeln im Bringesystem auf Wertstoffhof
160103	Altreifen	
160507*	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	Sammeln im Bringesystem auf Wertstoffhof
160508*	gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	Sammeln im Bringesystem auf Wertstoffhof
180101	spitze oder scharfe Gegenstände (außer 18 01 03)	
180104	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, <u>Einwickelkleidung, Windeln</u> )	
200101	Papier und Pappe	Im Bring- und Holsystem
200102	Glas	
200108	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	getrennt erfasste Bioabfälle aus Haushaltungen und Gewerbe im Auftrag der Stadt Chemnitz
200110	Bekleidung	
200111	Textilien	
200113*	Lösemittel	Sammeln im Bringesystem auf Wertstoffhof
200114*	Säuren	Sammeln im Bringesystem auf Wertstoffhof
200115*	Laugen	Sammeln im Bringesystem auf Wertstoffhof
200117*	Fotochemikalien	Sammeln im Bringesystem auf Wertstoffhof
200119*	Pestizide	Sammeln im Bringesystem auf Wertstoffhof
200121*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	siehe separates Beiblatt
200123*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	Sammeln im Bringesystem auf Wertstoffhof
200125	Speiseöle und -fette	siehe separates Beiblatt

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
200126*	Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen	Sammeln im Bringsystem auf Wertstoffhof
200127*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	Sammeln im Bringsystem auf Wertstoffhof
200129*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	Sammeln im Bringsystem auf Wertstoffhof
200132	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen	Sammeln im Bringsystem auf Wertstoffhof
200133*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	Sammeln im Bringsystem auf Wertstoffhof
200134	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	Sammeln im Bringsystem auf Wertstoffhof
200135*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	nach § 2 Abs. 3 ElektroG ohne Nachweispflichten gem. § 50 Abs. 1 KrWG (s. auch § 50 Abs. 3 KrWG)
200136	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
200139	Kunststoffe	
200140	Metalle	
200199	sonstige Fraktionen a. n. g.	
200201	biologisch abbaubare Abfälle	getrennt erfasste Bioabfälle aus Haushaltungen und Gewerbe im Auftrag der Stadt Chemnitz
200202	Boden und Steine	
200203	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	
200301	gemischte Siedlungsabfälle	Restabfälle aus Haushaltungen und Gewerbe im Auftrag der Stadt Chemnitz
200302	Marktabfälle	
200303	Straßenkehricht	
200304	Fäkalschlamm	
200306	Abfälle aus der Kanalreinigung	Hier Gullyreinigung
200307	Sperrmüll	
200399	Siedlungsabfälle a. n. g.	im Auftrag der Stadt Chemnitz

Abfallschlüssel (ggf. mit „*-“Eintrag)	Einschränkungen/Bemerkungen
200121*	Sammeln im Bringsystem auf Wertstoffhof, nach § 2 Abs. 3 ElektroG ohne Nachweispflichten gem. § 50 Abs. 1 KrWG (s. auch §50 Abs. 3 KrWG) Begründung: Leuchtstoffröhren sind Elektrogeräte (Lampen) nach Elektro- und Elektrogerätegesetz.
200125	Sammeln im Bringsystem auf Wertstoffhof (Oeli-System), Das Sammelsystem Oeli wird von einem Dritten betrieben. Der ASR stellt lediglich Flächen für die Sammelbehälter zur Verfügung

**Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer** ZZIT007002122009 / 12 150 7039

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR)**

**1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR)**  
1.2 Straße: Blankenburgstraße 62  
1.3 Staat: DE Bundesland: SN Postleitzahl: 09114 Ort: Chemnitz

**2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.1.1 nur deutschlandweit   
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern  Kennnummer nach § 28 NachwV: SC61406477  
2.2.1 nur deutschlandweit   
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 vorbereitend  abschließend  
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung   
2.5.2 Recycling   
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 vorbereitend  abschließend
- 2.7 Handeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.7.1 nur deutschlandweit   
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.8.1 nur deutschlandweit   
2.8.2 weltweit

**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik** (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Befördern von Abfällen

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten   
 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle   
 4.3 alle gefährlichen Abfälle   
 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020106	tierische Ausscheidungen, Gülle/Jauche und Stallmist (einschließlich verdorbenes Stroh), Abwässer, getrennt gesammelt und extern behandelt	Stallmist aus Tierparkentsorgung
020199	Abfälle a. n. g.	
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	Im Bring- und Holsystem
150102	Verpackungen aus Kunststoff	
150103	Verpackungen aus Holz	
150104	Verpackungen aus Metall	
150105	Verbundverpackungen	
150106	gemischte Verpackungen	
150107	Verpackungen aus Glas	
150109	Verpackungen aus Textilien	
160103	Altreifen	
180101	spitze oder scharfe Gegenstände (außer 18 01 03)	
180104	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwickelung, Windeln)	
200101	Papier und Pappe	Im Bring- und Holsystem
200102	Glas	
200108	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	getrennt erfasste Bioabfälle aus Haushaltungen und Gewerbe im Auftrag der Stadt Chemnitz
200110	Bekleidung	
200111	Textilien	
200135*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	nach § 2 Abs. 3 ElektroG ohne Nachweispflichten gem. § 50 Abs. 1 KrWG (s. auch § 50 Abs. 3 KrWG)
200136	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
200139	Kunststoffe	
200140	Metalle	
200199	sonstige Fraktionen a. n. g.	
200201	biologisch abbaubare Abfälle	getrennt erfasste Bioabfälle aus Haushaltungen und Gewerbe im Auftrag der Stadt Chemnitz
200202	Boden und Steine	
200203	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	
200302	Marktabfälle	
200303	Straßenkehricht	
200304	Fäkalschlamm	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
200306	Abfälle aus der Kanalreinigung	Hier Gullyreinigung
200399	Siedlungsabfälle a. n. g.	im Auftrag der Stadt Chemnitz

**Anlage 3 zum Zertifikat mit der Nummer** ZZIT007002122009 / 12 150 7039

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR)**

**1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR)**  
1.2 Straße: Blankenburgstraße 62  
1.3 Staat: DE Bundesland: SN Postleitzahl: 09114 Ort: Chemnitz

**2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.1.1 nur deutschlandweit   
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.2.1 nur deutschlandweit   
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern  Kennnummer nach § 28 NachwV: SC61300534  
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 vorbereitend  abschließend  
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung   
2.5.2 Recycling   
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 vorbereitend  abschließend
- 2.7 Handeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.7.1 nur deutschlandweit   
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.8.1 nur deutschlandweit   
2.8.2 weltweit

**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik** (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Lagern und Umschlagen von nicht gefährlichen Abfällen in einer nach BImSchG genehmigten Anlage, Sammlung von LVP und von ungefährlichen und gefährlichen Abfällen auf Wertstoffhöfen im Bringsystem, in vom Unternehmen bereitgestellten Behältern.

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	Im Bring- und Holsystem
150106	gemischte Verpackungen	
150107	Verpackungen aus Glas	
160103	Altreifen	
180101	spitze oder scharfe Gegenstände (außer 18 01 03)	
200101	Papier und Pappe	Im Bring- und Holsystem
200102	Glas	
200110	Bekleidung	(Bescheid Vollzug BImSchG vom 18.01.2021)
200111	Textilien	
200121*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	siehe separates Beiblatt
200123*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	Sammeln im Bringesystem auf Wertstoffhof
200133*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	Sammeln im Bringesystem auf Wertstoffhof
200134	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	Sammeln im Bringesystem auf Wertstoffhof
200135*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	nach § 2 Abs. 3 ElektroG ohne Nachweispflichten gem. § 50 Abs. 1 KrWG (s. auch § 50 Abs. 3 KrWG)
200136	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*-Eintrag)	Einschränkungen/Bemerkungen
200121*	Sammeln im Bringsystem auf Wertstoffhof nach § 2 Abs. 3 ElektroG ohne Nachweispflichten gem. § 50 Abs. 1 KrWG (s. auch § 50 Abs. 3 KrWG) Begründung: Leuchtstoffröhren sind Elektrogeräte (Lampen) nach Elektro- und Elektronikgerätegesetz.